

## **GASTRECHT FÜR ALLE oder „Lass uns mal zusammen was essen“**

Unter dem Motto *Lass uns mal zusammen was essen*, kamen im Juni und August 2013 Aktivisten der Hamburger Recht-auf-Stadt-Bewegung, der *Lampedusa in Hamburg Gruppe*<sup>1</sup> und Bewohner von St. Pauli zusammen, um gemeinsam im Stadtteilpark zu grillen und zu feiern. Auf der Homepage der Initiative wird zu dem öffentlichen Gastmahl erläutert: „70 Flüchtlinge schlafen nachts in der St. Pauli Kirche. Laden wir unsere neuen Nachbarinnen und Nachbarn zum Grillen ein. Damit man sich besser kennen lernt. In einer gastlichen Atmosphäre. Im Park Fiction. Bring ein extra Stück Fleisch oder Veggiewurst mit – und teile das mit Anderen. Oder einen Grill, Kartoffelsalat, Fladenbrot oder Humus oder Getränke – alles was man für ein Barbecue braucht. Alle sind willkommen.“<sup>2</sup>

Einige Monate später besetzten Sympathisanten der Gruppe *Lampedusa in Hamburg* im Verlauf einer Demonstration unter dem Motto „Recht auf Stadt kennt keine Grenzen“ im Karolinenviertel eine leer stehende Grundschule und erklärten sie öffentlich zu einem *Refugee Welcome Center*. Absicht der Aktion war es, der vorherrschenden Feindseligkeit gegenüber in Not geratenen Mitmenschen die Alternative einer Willkommenskultur entgegen zu halten. Als die Stadt Hamburg im Sommer 2015 beschließt, 1200 Flüchtling in einer vorübergehend leerstehenden Messehalle unterzubringen, reagieren die Anwohner des Karolinenviertels und Aktivisten der Initiative „St. Pauli selber machen“ mit einer spontanen Hilfsaktion. Im Rahmen einer selbst organisierten Stadtteilversammlung werden Sammelaktionen koordiniert, um den Flüchtlingen Sachspenden zukommen zu lassen. Man denkt über Möglichkeiten nach, wie ihnen geholfen werden kann, sich im Viertel zu orientieren und wie kulturelle Teilhabe ermöglicht werden kann. Auch die Organisation eines Willkommensfestes ist angedacht.<sup>3</sup>

Oktober und November 2014: Parallel zu solchen Bildern einer neuen Willkommenskultur machen sich beklemmende Bilder aus anderen Städten Deutschlands breit, die Tausende selbst ernannte Europäische Patrioten zeigen, die gegen die angebliche Islamisierung des Abendlandes protestierten. Bilder einer Fremdenfeindlichkeit, die Anfang der 1990er Jahren

---

<sup>1</sup> *Lampedusa in Hamburg* ist eine Protestaktion von 300 Flüchtlingen, die seit März 2013 in Hamburg für ein dauerhaftes Bleiberecht kämpfen. <http://www.lampedusa-in-hamburg.org/>

<sup>2</sup> <http://park-fiction.net/lass-uns-mal-wieder-zusammen-was-essen/>

<sup>3</sup> <http://st.pauli-news.de/schlaglicht/so-koennen-anwohner-fluechtlingen-helfen/>

zu tödlichen Anschlägen auf Flüchtlingsheime und Asylanten in Städten wie Hellersdorf, Mölln oder Rostock-Lichtenhagen geführt hatten.

Diese zwei Kontrastbilder spiegeln äußerst gegensätzliche Momentaufnahmen der deutschen Gesellschaft und ihres Umgangs – und Ringens – mit dem Recht von Flüchtlingen, fremden Gästen und neuen Nachbarn wider. Mehr als jeder andere Gast konfrontieren uns Ankömmlinge und migrantische Mitmenschen mit dem kosmopolitischen Gebot einer „kulturellen Gastlichkeit“ (Bernhard Liebsch).<sup>4</sup> Vielerorts spielt sich die Ungastlichkeit der hegemonialen Kultur und mithin die offene Fremdenfeindlichkeit ihrer ansässigen Bürger nach dem gleichen Schema ab: Kommunen suchen Plätze für Ankömmlinge, Anwohner wehren sich dagegen. Meistens erfährt man davon kaum etwas, wenn man nicht in der Nähe wohnt oder wenn der Konflikt nicht medientauglich eskaliert.

Solche seltenen Einblicke bietet der im März 2015 publizierte Dokumentarfilm von Hauke Wendler und Carsten Rau *Willkommen auf Deutsch*. Die Filmemacher gehen aus einer beobachtenden Haltung heraus der Frage nach, wie wir in Deutschland mit unseren neuen Nachbarn und Mitbürgern aus aller Welt leben wollen? Der Film dokumentiert über den Zeitraum von fast einem Jahr die sozialen Prozesse, die durch die stetig wachsenden Flüchtlingszahlen entstehen und setzt bei den Menschen, ihren Sorgen und Vorurteilen in der bürgerlichen Mitte Deutschlands an: Gezeigt wird nicht der Fremdenhass von Neonazis, die in Springerstiefeln und mit Fackeln in der Hand vor Asylantenheimen zündeln, oder die mit Wut und Frustration verbundene Xenophobie von demonstrierenden Pegida-Anhängern. *Willkommen auf Deutsch* konzentriert sich auf einzelne Menschen und deren Alltag, und arbeitet dabei das Exemplarische heraus. Schauplatz dieser Normalität ist der Landkreis Harburg, der sich mit 240.000 Einwohner zwischen der Lüneburger Heide und Hamburg erstreckt. Aus dem so genannten Königsteiner Schlüssel, der die Verteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer regelt, ergibt sich, dass in dem Dorf Appel fortan 53 junge Männer, die dem Krieg, der Armut und Perspektivlosigkeit in ihren Heimatländern entfliehen wollten, in einem ehemaligen Altenheim eine neue Bleibe finden sollen. Doch die Pläne des Landkreises stoßen auf erbitterten Widerstand bei den Einwohnern.

Die Geschichte nimmt ihren Lauf: Ein alleinstehender Rentner glaubt, dass ihre kleine Gemeinde nicht die Anlaufstelle für ganz Afrika sein könne; andere Bewohner befürchten eine Überfremdung des Dorfes; einige Mütter sehen große Gefahren für ihre Töchter und der SPD-Bürgermeister, der im Interview vor der Kamera argumentiert, dass die EU-

---

<sup>4</sup> Burkhard Liebsch, Für eine Kultur der Gastlichkeit, Freiburg 2005

Subventionen die Landwirtschaft der Fluchtländer ruiniere, stimmt im Gemeinderat dann doch für die Verhinderung des Umbaus des Pflegeheims zur Flüchtlingsunterkunft. Stattdessen entsteht der Plan für ein Wohncontainer irgendwo: Hauptsache die Ankunft bleibt ungastlich.

Daran ändert sich auch nichts, wenn der garstige Rentner, der doppelzüngige Bürgermeister und all die anderen Ansässigen sich zu guter Letzt um etwas Ausgleich kümmern. So bieten sie den Behörden an, ein Duzend Betten im Dorfgasthaus, mit dem bezeichnenden Namen Deutsches Haus, einzurichten. 25 Euro pro Nacht, aber selbstverständlich mit Frühstück. Deutschem Frühstück. „Wir sind alle bereit, was zu tun“, erklärt der Gastwirt und Hotelier, „wenn wir dadurch das große Projekt verhindern können.“ Am Ende sieht man ihn sogar mit seinen Gästen kochen. So führt die Dokumentation *Willkommen auf Deutsch* in realitätsgetreuen Bildern ein weiteres Mal die Erkenntnis vor Augen, dass „die Aufnahme des Fremden misslingen muss, wenn der Sinn des Rechts nicht durch eine gelebte Kultur der Gastlichkeit unterstützt wird.“<sup>5</sup>

Die Filmemacher zeigen auch, dass viele engagierte Bürgerinnen und Bürger den rassistischen Vorbehalten und Vorurteilen der Mehrheit der Bevölkerung eine Willkommenskultur entgegenhalten. Weniger symbolisch als die erwähnten Beispiele aus St. Pauli, setzen sich in Tespe, einer Gemeinde im Landkreis Harburg, zwei Rentnerinnen für eine alltägliche Gastlichkeit ein. Weil die Mutter einer tschetschenischen Familie im Krankenhaus liegt, kümmert sich die 21-jährige Larisa um ihre fünf jüngeren Brüder. Als die Behörden entscheidet, dass sie allein nach Polen abgeschoben werden soll, bricht sie zusammen. Zwei Rentnerinnen aus dem Dorf übernehmen die Sorge für die Junge, bringen ihnen Deutsch bei und arbeiten sich in die Fremdsprache des europäischen Migrationsrechts ein. Darüber weit hinausgehend umfasst die Solidarität und die Gastlichkeit, die der Gruppe Lampedusa in Hamburg von vielen St.Paulianern entgegengebracht werden, die politische Forderung eines Bleiberechts für alle Menschen, die sich wünschen oder nicht anders können als unsere Nachbarn und Mitbürger zu werden.

### **Grenzen des europäischen Hauses und das *ius cosmopolitanum***

So oder so, die Realität unserer Zeit ist: In Deutschland, wie in anderen europäischen Ländern, suchen immer mehr Menschen aus anderen Teilen der Welt vorübergehende oder dauerhafte Zuflucht und eine neue Zukunft. Die Zahl der Geflüchteten und der neuen

---

<sup>5</sup> Burkhard Liebsch, Für eine Kultur der Gastlichkeit, Freiburg 2005, S. 164

Mitbürger wächst stetig. Die Migrationspolitik der Europäischen Union reagiert auf diese Völkerwanderung vor allem mit einem verschärften Kontrollregime an ihren Außengrenzen. Fast täglich berichten Meldungen über verzweifelte Menschen, die aus Armut und absoluter Not ihre Heimat verlassen und auf ihrer Flucht nach Europa in überfüllten und kaputten Booten im Mittelmeer zu Opfern von skrupellosen Schleppern und der europäischen Grenzpolizei werden. Während die europäischen Regierungen internationale Wirtschaftsabkommen beschließen, die Ausbeutung und Armut festigen, werden Flüchtlinge an einer Einbürgerung in Europa gehindert. In einem Aufruf zu einer Kundgebung unter dem Motto *My Right is Your Right* erklärt ein von zahlreichen Initiativen und Organisationen getragenes Bündnis: „Die neuen Grenzen, Zäune, Mauern und Überwachungssysteme in und um Europa bedeuten eine Fortführung des europäischen Kolonialismus. Durch Racial Profiling setzen Polizei, Behörden und Institutionen innerhalb der EU fort, was die Grenzschutzagentur Frontex an den Außengrenzen macht.“<sup>6</sup>

Wenn neben vielen anderen Optimisten und Utopisten der Gesellschaftstheoretiker Jeremy Rifkin von einem Europa träumt<sup>7</sup>, das den sozialen Herausforderungen einer globalisierten Weltgemeinschaft durch eine Politik begegnen, deren Gesellschaftsideal von Frieden, Gerechtigkeit und Humanität geprägt ist, dann macht sich im vorherrschenden Umgang mit Flüchtlingen wohl eher ein furchtbarer Albtraum der europäischen Politik und Kultur breit. Gleichwohl kann man mit Rifkin das Haus Europa im Bezug auf Einwanderung und Einbürgerung als die Wohngemeinschaft einer Vielfalt von Menschen und Kulturen begreifen, als eine beinahe grenzenlose Gemeinschaft mit Bewohnern aus zig verschiedenen Nationen, die 87 verschiedene Sprachen und Dialekte sprechen. Um der Frage nachzugehen, wie Europäer mit neuen Nachbarn und Mitbürgern aus aller Welt leben wollen, werde ich im Folgenden nicht primär, wie Rifkin und andere Theoretiker eines Weltbürgerrechts, europäische Gastlichkeit anhand der migrationspolitischen Debatte oder der aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Neubestimmung des Bleiberechts erörtern. Mir scheint es mit Blick auf die eingangs dargestellten Beispiele gastfreundlicher Umgangs- und Lebensformen inmitten einer mehr oder weniger ungestlichen Welt dringlicher, die Perspektive einer tatsächlich gelebten, alltäglichen Gastlichkeit *philosophisch zu konturieren*. Erst durch ein solches philosophisches Verständnis – durch eine Philosophie der Gastlichkeit<sup>8</sup> – lässt sich die politische Forderung eines „grenzenlosen Gastrechts“ *theoretisch fundieren*, die gegenwärtig

<sup>6</sup> Plattform Netzwerk Kampagne *My Right is Your Right!* <https://myrightisyourright.de/>

<sup>7</sup> Jeremy Rifkin, *Der Europäische Traum. Die Vision einer leisen Supermacht*, Frankfurt New York, 2004

<sup>8</sup> Insofern greife ich im Folgenden auf entsprechende Ausführungen zurück, siehe: Harald Lemke, *Philosophie der Gastlichkeit*, in: Alois Wierlacher (Hg.), *Gastlichkeit. Rahmenthema der Kulinaristik*, Berlin 2011, S. 82-93

der ermutigenden Zunahme von aktiver Zwischen-Menschlichkeit und kosmopolitischer Solidarität im Umgang mit „Fremden“ zugrunde liegen.

Wie also steht es um ein gastliches Denken? Wie vertraut ist uns eine Philosophie der Gastlichkeit?

Um in den Sendekreis von einigen der seltenen philosophischen messages eines universellen Rechts auf Gastlichkeit zu gelangen, muss man ein gutes Stück zurückgehen in die Geschichte der Philosophie: zu dem großen Aufklärer und Moraltheoriker Immanuel Kant. Schon Ende des 18. Jahrhunderts fordert Kant „das Recht eines Fremdlings, seiner Ankunft auf dem Boden eines Anderen wegen, von diesem nicht feindselig behandelt zu werden.“ Würden sich alle Menschen, so Kants Hoffnung, gegenüber Ausländern im eigenen Land gastfreundlich verhalten, wäre unsere Welt ein friedlicherer Ort. Dieses moralische Recht auf gastliche Aufnahme bezeichnet der Philosoph als „*ius cosmopolitanum*“.<sup>9</sup> Es macht für alle Menschen das moralische Anrecht – das politische Menschenrecht und die ethische Tugendpflicht – geltend, sich allerorts einander als „Weltbürger“ zu behandeln.

Umso merkwürdiger erscheint es, dass der Philosoph in seiner viel beachteten Programmschrift *Zum ewigen Frieden* diesem weltbürgerlichen Kosmopolitismus Grenzen setzen. „Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein.“<sup>10</sup> Bevor ich der Frage nachgehe, wie diese folgenschwere Begrenzung des Menschenrechts auf allgemeine Hospitalität, die Kant hier vornimmt – eine Grenzziehung, die unwillkürlich an all die tödlichen Grenzen denken lässt, die das Weltbürgerrecht einer gastlichen Aufnahme in sein realpolitisches Gegenteil verkehrt – zu verstehen ist, gilt zunächst festzuhalten:

Kant bezieht das an jeden Menschen gerichtete ethische Gebot der Gastlichkeit auf einen speziellen Anwendungsfall, und zwar auf den Umgang mit Fremden. Mit dieser „Vernunftidee“ reagiert seine Philosophie auf die im 18. Jahrhundert einsetzende Evolution „einer friedlichen, wenn gleich noch nicht freundschaftlichen, durchgängigen Gemeinschaft aller Völker auf Erden“ als „einander benachbarter Menschen“. Als Zeitzeuge der gewaltsamen Kolonialisierung der damals entstehenden, so genannten Dritten Welt kritisiert der Aufklärer an den europäischen Staaten mit unmissverständlicher Vehemenz das Unrecht,

---

<sup>9</sup> Immanuel Kant, *Metaphysik der Sitten*, Rechtslehre §62: Das Weltbürgerrecht, in: Ders.: *Werke*, Frankfurt am Main 1975

<sup>10</sup> Immanuel Kant, *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf* (1795), in: Ders.: *Werke*, Frankfurt am Main 1975

fremde Länder mit vorsätzlicher Feindseligkeit (Hostilität) zu begegnen: Angesichts des brutalen und kriegerischen Auftretens des „handeltreibenden Nordens“ fordert der Moraltheoriker, dass sich die Europäer als Besucher dieser fremden Länder so rücksichtsvoll zu verhalten hätten, wie gute Gäste und Hausgenossen, die das Hausrecht des Gastgebers (des Gastlandes) respektieren. „Vergleicht man hiemit“, schreibt Kant in seinem berühmten Plädoyer *Zum ewigen Frieden* aus dem Jahre 1796, „das inhospitale Betragen der gesitteten, vornehmlich handeltreibenden Staaten unseres Weltteils, so geht die Ungerechtigkeit, die sie in dem Besuche fremder Länder und Völker (welches ihnen mit dem Erobern derselben für einerlei gilt) beweisen, bis zum Erschrecken weit. Amerika, die Negerländer, die Gewürzinseln, das Kap etc. waren, bei ihrer Entdeckung, für sie Länder, die keinem gehörten; denn die Einwohner rechneten sie für nichts. In Ostindien (Hindustan) brachten sie, unter dem Vorwande bloß beabsichtigter Handelsniederlagen, fremde Kriegesvölker hinein, mit ihnen aber Unterdrückung der Eingebornen, Aufwiegelung der verschiedenen Staaten desselben zu weit ausgebreiteten Kriegen, Hungersnot, Aufruhr, Treulosigkeit, und wie die Litanei des Übels, die das menschliche Geschlecht drücken, weiter lauten mag. China und Japan, die den Versuch mit solchen Gästen gemacht, haben aber weislich, jenes zwar den Zugang, aber nicht den Eingang, dieses auch den ersteren nur einem einzigen europäischen Volk, den Holländern, erlaubt, die sie aber doch dabei, wie Gefangene, von der Gemeinschaft mit den Eingebornen ausschließen.“<sup>11</sup>

Obgleich Kant lediglich die westlichen Kolonialisten und frühkapitalistischen Freihandel treibenden Eroberer seiner Zeit vor Augen hatte, gilt gegenwärtig das moralische Gebot eines gastlichen Umgangs in der postkolonialen Ära eines durchgängig globalisierten Handeltreibens der Länder des Nordens mit denen des globalen Südens wohl noch mehr als schon damals. Denn anders als zu Kants Zeiten ist heute, wo dank technischen Entwicklungen (Flugzeuge und Internet) eine pausenlose Massenmobilität und telekommunikative Konnektivität weltweit uns Menschen einander näher bringen, eine rasch ansteigende Zahl von Erdbewohnern einer gastlichen Aufnahme in anderen Ländern auf vielerlei Weise bedürftig: Immer mehr „Fremde“ – Reisende, Gastarbeiter oder Gastwissenschaftler, Flüchtlinge, Asylsuchende oder Migrantinnen – reisen andernorts ein, wo sie auf Zeit Verpflegung und Unterkunft brauchen oder auf Dauer eine neue Heimat suchen. In einem global mobilisierten Miteinander und einer migrantischen Weltgesellschaft, in der sich ständig

---

<sup>11</sup> Immanuel Kant, *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf* (1795), in: Ders.: *Werke*, Frankfurt am Main 1975

neue und häufigere Begegnungen und Beziehungen zwischen einander fremden Menschen ergeben oder, mit Kants Worten, „in einem durchgängigen Verhältnisse, eines zu allen anderen, sich zum Verkehr untereinander anzubieten“, in solche kosmopolitischen Lebensverhältnissen wird es immer notwendiger und gebietet es sich immer mehr, dass Menschen einander gastlich begegnen und behandeln.

Ähnlich wie bereits Kant gegenüber dem gewaltsamen Kolonialismus seiner Zeit, müssen wir es heute als ein moralisches Unrecht kritisieren, wenn Hilfsbedürftige und Flüchtlinge durch geltende Ausländerpolitik ungastlich, wenn nicht bewusst gastfeindlich, behandelt und abgewiesen werden. Es schürt den weltweiten Unfrieden, wenn Armen und Hungrigen, die nur allzu verständlich an der üppigen Tafel der Reichen teilhaben wollen, eine gastfreundliche Aufnahme verweigert wird – nur aus Furcht, dass ihre Anwesenheit den eigenen Wohlstand schmälern könnte; wenn diese ungastlichen Verhältnisse von der vorherrschenden Migrationspolitik der reichen Länder aufrechterhalten und wenn elende Flüchtlingsmassen durch die internationale Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik *erzeugt* werden – was sicherlich *das* grundlegende Unrecht eines globalisierten Kapitalismus darstellt.<sup>12</sup> Statt dass die wohlhabenden und im Überfluss lebenden Volkswirtschaften die nachhaltige Entwicklung der ärmeren Weltbevölkerung unterstützen, werden die rhetorisch beschworenen Ideale eines freien Welthandels verhöhnt, indem sie aberwitzige Summen in die Protektion und Subvention ihrer eigenen Wirtschaft pumpen und auf diese Weise Feindschaft, Kriege und militärische Gewalt unter den Völkern schüren. Die europäischen Ländern sind dabei, lieber militärisch abgesicherten und kontrollierten Grenzen um sich herum zu errichten, anstatt mit den dafür vergeudeteten Euro-Milliarden die erforderlichen Mittel für die Alltagskultur einer weit kostengünstigeren europäischen Gastlichkeit bereit zu stellen. „Frontex“ und „Lampedusa“ haben sich längst als europäische Begriffe für eine zutiefst inhumane Weltinnenpolitik eingebürgert.<sup>13</sup>

### **Eingeschränkte oder bedingungslose Gastfreundschaft?**

Angesichts der Unwirtlichkeit der vorherrschenden Weltpolitik und ihrer dramatischen

---

<sup>12</sup> Harald Lemke, Politik des Essens. Wovon die Welt von morgen lebt, Bielefeld 2012; Thomas Pogge, Anerkannt und doch verletzt durch internationales Recht: Die Menschenrechte der Armen, in: Barbara Bleisch / Peter Schaber (Hrsg.), Weltarmut und Ethik, Paderborn 2007

<sup>13</sup> Während des zurückliegenden Jahrzehnts hat sich – parallel zur Konstruktion des Schengener Grenzregimes – die bekämpfte Einwanderung von den Ostgrenzen in die Mittelmeerregion verlagert. Ihre Zentren sind inzwischen neben der südlichsten Inselgruppe Italiens die Meerengen zwischen dem Maghreb und Spanien sowie der thrakisch-türkische Grenzübergang Griechenlands.

Unmenschlichkeit stellt sich die Frage, warum schon Kant das kosmopolitische Gebot der Gastlichkeit auf die Bedingung einer allgemeinen Hospitalität *eingeschränkt* sehen will? Das moralische Anrecht auf einen gastlichen Umgang der Menschen miteinander soll, seiner Philosophie zufolge, lediglich ein „Besuchsrecht“ sein und sich folglich nicht auch auf ein uneingeschränktes „Gastrecht“ erweitern.<sup>14</sup> Aus welchem Grund begrenzt Kant das Gastrecht des Fremden ausschließlich auf den Fall, dass dieser bloß ein vorübergehender Besucher bleibt? Anders als das von ihm geforderte kosmopolitische Recht eines jeden Menschen, alle anderen Länder für eine begrenzte Zeit besuchen zu dürfen – im übrigen das Ideal eines universellen Menschenrechts, das von den Staaten bislang immer noch nicht offiziell deklariert wurde –, würde ein *uneingeschränktes Gastrecht* eine *grenzenlose Gastlichkeit* beinhalten. Diese grenzenlose Gastlichkeit würde, in Kants Worten, den Fremden zu einem dauerhaften „Hausgenossen zu machen“, was einen „besonderen wohlthätigen Vertrag“ zur Voraussetzung hätte.

Die Brisanz eines solchen wohlthätigen Vertrags liegt auf der Hand: Würde ein Recht auf dauerhafte Aufnahme allgemein (völkerrechtlich) gelten, entstünde der Anspruch eines jeden Ankömmlings nicht nur auf ein kurzfristiges Bleiberecht, sondern darüber hinaus auch auf ein gleichberechtigtes Zusammenleben als Weltbürger und als „Hausgenosse“ des jeweiligen Gemeinwesens. Dies erst würde eine friedliche und freundschaftliche Gemeinschaft aller Völker auf Erden als einander benachbarter Menschen ermöglichen. Doch ein solches Menschenrecht auf grenzenlose Gastlichkeit will Kant in die völkerrechtlichen Forderungen seiner Philosophie des Weltbürgers gerade nicht aufnehmen.

Es bleibt dabei: Kant hat dem Gastrecht aller und dem moralischen Gebot einer kosmopolitischen Gastlichkeit Grenzen gesetzt – vermutlich um nicht den letzten entscheidenden (und ethisch konsequenten) Schritt zu gehen. Nämlich eine gerechte Weltordnung zu fordern, die auf dem Grundsatz eines „wohlthätigen“ Gesellschaftsvertrags basiert, wonach „kein Mensch illegal ist“ und allen, die dies begehren, ein dauerhaftes Bleiberecht gewährt.<sup>15</sup>

Der Sachverhalt, dass sich diese philosophische Begrenzung der Gastlichkeit unmittelbar auf das kosmopolitische Weltbürgerideal ebenso wie auf reale Asylpolitik und letztlich auf das alltägliche Zusammenleben entsprechend ungastlich auswirkt, ist in jüngster Zeit

---

<sup>14</sup> Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf (1795), in: Ders.: Werke, Frankfurt am Main 1975

<sup>15</sup> Miltiadis Oulios, Blackbox Abschiebung: Geschichten und Bilder von Leuten, die gerne geblieben wären, Berlin 2013



insbesondere von Jacques Derrida ganz zu Recht kritisiert worden. Derrida fordert eine „absolute, unbedingte, hyperbolische Gastfreundschaft“.<sup>16</sup> Gerade die (zumeist leidvolle) Tatsache, dass das Menschenrecht auf Gastlichkeit lediglich ein Besuchsrecht und nicht darüber hinaus auch ein dauerhaftes Bleiberecht beinhalten soll, verursacht, wie Derrida bemerkt, den ungastfreundlichen Zustand unserer Welt. Die vorherrschende Asyl- und Migrationspolitik bewirkt eine kategorische Einschränkung der Rechte von uneingeladenen „Gästen“ und potentiellen „Hausgenossen“. Die Verweigerung eines dauerhaften Aufenthalts und einer Einbürgerung von Ausländern sorgt in vielen Ländern für fremdenfeindliche Verhältnisse. Tatsächlich basieren zahllose Ungastlichkeitserfahrungen darauf, dass im Rahmen von Duldungs-, Aufenthalts-, Bleibe- oder Asylrechtsverfahren nicht willkommen geheißen „Gäste“ nur noch als auszugrenzende oder abzuschiebende Fremdkörper behandelt werden und in unwirtlichen Unterbringungslagern und Asylheimen ein „nacktes Leben“<sup>17</sup> fristen, welches sich mit unwürdigen Essenspaketen und ähnlichen erbärmlichen Gastgeschenken begnügen muss.

Diese latente Ungastlichkeit mutiert leicht in manifeste Feindseligkeit (Hostilität). In *Die Rechte der Anderen* gibt die Gesellschaftstheoretikerin Seyla Benhabib zu bedenken: „Da Flüchtlinge und Asylsuchende oft in speziellen, von der übrigen Gesellschaft abgeschnittenen Unterkünften untergebracht werden und keine Arbeitserlaubnis erhalten, werden sie leicht zum Ziel fremdenfeindlicher Ressentiments und Gewalttaten.“<sup>18</sup> In den allermeisten Fällen leben Ankömmlinge, Flüchtlinge oder Asylsuchende, die in den reichen Ländern als irgendwie geduldete „Gäste“ wahrgenommen und behandelt werden, an den Grenzen einer hostilen Rechtsordnung. Ihr Schicksal zeigt die Unmenschlichkeit von Verständnissen auf, welche die Vernunftidee einer grenzenlosen Gastlichkeit in den Ausnahmezustand einer permanenten Bedrohung ihrer Gäste und Mitbürger durch Hostilitäten jeder Art verkehrt. In den jüngsten Wutbekundungen der so genannten Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes (Pegida) wurden diese Grenzen der Humanität einmal mehr und unverblümt auf die Straße getragen.<sup>19</sup>

### **Grenzenlose Gastlichkeit eines uneingeschränkten, aber nicht bedingungslosen Weltbürgerrechts**

---

<sup>16</sup> Jacques Derrida, *Von der Gastfreundschaft*, Wien 1996, S. 60

<sup>17</sup> Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt am Main 2002

<sup>18</sup> Seyla Benhabib, *Die Rechte der Anderen*, Frankfurt am Main 2008, S. 161

<sup>19</sup> Lars Geiges / Stine Marg / Franz Walter, *Pegida. Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft?*, Bielefeld 2015

Doch geht die Ablehnung dieser extrem beschränkten Gastlichkeit in die Irre, wenn sie im Gegenzug „das Gesetz einer absoluten, unbedingten, hyperbolischen Gastfreundschaft“ (Derrida) verlangt. Das Ideal eines solchen absoluten Gastrechts sieht jedes Land in der Pflicht, „dem Ankömmling bedingungslos Aufnahme“ zu gewähren, „ohne ihn nach seinem Namen zu fragen, ohne eine Gegenleistung oder die Erfüllung auch nur der geringsten Bedingung zu verlangen.“<sup>20</sup> Diesem humanitären Absolutismus von Derrida (und Levinás) folgend, vertritt Burkhard Liebsch die Auffassung, dass es die „Ur-Aufgabe aller menschlichen Kultur“ sei, bedingungslos „allen eine gastliche Bleibe zu bieten“.<sup>21</sup> Freilich laufen die moralische Gesetze einer solchen absoluten Gastfreundschaft auf eine unmögliche Praxis hinaus. Das Gebot einer bedingungslosen Gastlichkeit ist letztlich gar nicht erforderlich, um ein grenzenloses Gastrecht zu begründen, woraus sich die staatliche Gewährleistung einer humanen Aufnahmepolitik ableiten lässt (und die Praxis einer alltäglichen Gastfreundschaft philosophisch zu würdigen).

Ich schließe mich in diesem Zusammenhang Benhabibs Auffassung an, wonach über das Besuchsrecht hinaus für jeden Mensch (und Weltbürger) als potentiellen Bürger des aufnehmenden Landes auch das Recht auf Zugehörigkeit und gleiche Staatsbürgerschaft gelten sollte. Dieses Menschenrecht auf Zugehörigkeit und Gleichberechtigung impliziert, dass jeder Ankömmling das Recht hat, zum „Hausgenossen“, d.h. zu einem vollen Mitglied eines Gemeinwesens, zu werden. Kraft eines solchen uneingeschränkten Weltbürgerrechts käme jedem Menschen, wie jedem anderen Bewohner eines Staates auch, in den Genuss der allgemeinen und gleichen Rechte aller Bürger.

Letztlich besteht die ungastliche und fremdenfeindliche Politik der reichen Länder weniger darin (wie Derrida zu glauben scheint), dass Nationalstaaten die Macht und die Souveränität beanspruchen, Fremden gegebenenfalls eine gastliche Aufnahme verweigern zu können und dass Nationalstaaten ihre Aufnahmepolitik von gewissen Voraussetzungen eines „wohltätigen Vertrags“ (Kant) abhängig zu machen, der gleichwohl auch möglichen Ausschluss und gegebenenfalls gewaltsame Abschiebung vorsieht. Dies ist insofern notwendig, denn „es bleibt das Vorrecht des republikanischen Souveräns, die Bedingungen zu bestimmen, unter denen dieses langfristige Aufenthaltsrecht gewährt wird.“<sup>22</sup> Dennoch sind Staaten gemäß des *ius cosmopolitanum* dazu verpflichtet, Fremde unbedingt gastlich zu behandeln. Gastfreundliche Migrationspolitik und der kosmopolitische Geist einer

---

<sup>20</sup> Jacques Derrida, Von der Gastfreundschaft, Wien 1996, S. 60

<sup>21</sup> Burkhard Liebsch, Für eine Kultur der Gastlichkeit, Freiburg 2005, S. 176

<sup>22</sup> Seyla Benhabib, Die Rechte der Anderen, Frankfurt am Main 2008, S. 51

Zuwanderungsgesellschaft beinhalten beispielsweise die Beachtung des Diskriminierungsverbots sowie die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit (faire Verfahren und Einspruch gegen Ablehnung), von muttersprachlicher Vertretung und unabhängiger Rechtsberatung. Kurz: Weil das Vorrecht jedes politischen Gemeinwesens, Aufnahmekriterien zu formulieren, außer Zweifel steht, müssen wir fragen, welche Einbürgerungspraktiken bezüglich einer grenzenlosen Gastlichkeit unzulässig und welche unerlässlich sind?

### **Grenzen eines rein rechtlichen Begriffs der Gastlichkeit und wahre Gastfreundschaft**

Doch stößt die Idee eines Gastrechts im Sinne eines staatlich gewährleisteten Menschenrechts auf unbeschränkten Aufenthalt (Bleiberecht) an die Grenzen eines *rein rechtlichen* Begriffs von Gastlichkeit. Denn genau betrachtet, behandeln Staaten „den Gast nicht als Gast, sondern als potenziellen Bürger und Gesellschaftsmitglied.“<sup>23</sup> Die Rede von der Gastlichkeit und die Bezeichnung des Ankömmlings, des Fremden, des Asylsuchenden, des Flüchtlings, des Ausländers als Gast im Kontext politischer Rechte und staatlichen Handelns leben von einem bloß übertragenen, weniger hyperbolischen als metaphorischen Sinn und verweisen letztlich auf eine nicht rechtliche, sondern im persönlichen Zusammenleben zu kultivierende oder praktizierte, *alltägliche* Gastlichkeit.

Dies wird an den seltenen Situationen deutlich, wo besonders privilegierte Personen als eingeladene Staatsgäste zu echten Gästen werden, die tatsächlich gastlich behandelt werden – und die gesellschaftliche Vorstellung von Gastlichkeit und Willkommenskultur repräsentativ überhöht inszenieren. Doch entspricht die Behandlung von Staatsgästen nicht dem, was es heißt und was notwendig ist, um im sozialen Umgang mit anderen Mitmenschen und Fremden gastfreundlich zu sein.

Eine Philosophie der Gastlichkeit, die dieselbe ausschließlich in Begriffen des Rechts, des moralischen Gebotes oder der staatlichen Gesetze denkt, bekommt deren alltagspraktischen Ursprung erst gar nicht in den Blick. Weniger in den Kontexten der staatlichen Fremdenpolitik, sondern vielmehr in den Alltagssituationen des zwischenmenschlichen Umgangs kommt Gastlichkeit in die Welt. Die entscheidende Frage lautet daher: Wie kommt es zu einer gastfreundlichen Alltagskultur? Denn erst wenn geklärt ist, was jeder Einzelne tun kann und tun sollte, damit Gastlichkeit zur habituellen sittlichen Selbstverständlichkeit einer weltbürgerlichen Umgangs- und Lebensform wird, besteht die berechtigte Hoffnung auf eine – um noch einmal Kants Worte zu variieren – friedliche Gemeinschaft aller Völker auf Erden

---

<sup>23</sup> Seyla Benhabib, Kosmopolitismus und Demokratie, New York Frankfurt 2008; Dies: Die Rechte der Anderen, Frankfurt am Main 2008, S. 196-205.

als einander benachbarter Menschen. Die Hinwendung zu der Frage, wie es zu einer gastfreundlichen Alltagskultur kommt, ist auch deshalb von zentraler Bedeutung für ein philosophisches Verständnis der Gastlichkeitsthematik, weil wir dadurch erst „unsere Aufmerksamkeit auf die kulturelle Gastlichkeit der aufnehmenden Lebensformen lenken, die letztlich auch den Geist des Rechts tragen und ihn praktisch gewissermaßen einlösen“.<sup>24</sup>

Anders als die medial verbreiteten Bilder von „Einwandererfluten“, „Migrationsströmen“ und drohender „Überfremdung“ suggerieren, bekommen wir es mit den praktischen Notwendigkeit der Gastlichkeit im Alltag selten in der Figur *des Fremden* (eines uns persönlich nicht bekannten Migranten, Asylsuchenden, Hilfsbedürftigen) als eines uneingeladenen Gastes zu tun. Sofern überhaupt, dann verwandeln sich Andere in eingeladene und willkommen geheiene *Gäste* gewöhnlich in der unmittelbaren persönlichen Beziehung zu Mitmenschen als *Freunden*. (Einmal abgesehen von Situationen des Reisens oder Restaurantbesuchs, wo wir regelmäßig zu – gastgewerbliche Dienstleistungen zahlenden – „Gästen“ werden; wobei selbst dann noch offen bleibt, ob wir wirklich gastlich behandelt werden.)

Unter Freunden und im persönlichen Umgang mit befreundeten Anderen ist Gastlichkeit nicht nur ein ethisches Gebot der Freundschaft, sondern auch eine faktische Aktivität des Freund(lich)seins. In der bereitwilligen Bewirtung tun Freunde (im weitesten Sinne des Wortes) als Gastgeber ihren Freunden als ihren Gästen Gutes; mit dieser unökonomischen und wohltätigen Umgangsform machen sie sich einander wechselseitig als Freunde und Gastgeber bzw. Gäste erkenntlich. Weshalb Freundschaft wesentlich durch Gastlichkeit, insbesondere in Form eines miteinander geteilten Gastmahls, tätig unter Beweis gestellt, praktiziert und kultiviert wird.<sup>25</sup>

Was aber bedeutet es, einander *Gastlichkeit aus Freundschaft* entgegenzubringen – sich auf das Gastsein als Freund zu verhalten, als Selbst gastfreundschaftlich tätig zu sein? Wie leben wir Gastlichkeit im Alltag, so dass diese alltägliche Gastkultur den Geist des Weltbürgerrechts trägt und diesen praktisch – subpolitisch oder sittlich, um mit Kant zu sprechen – einlöst? Alltägliche Gastlichkeit freundschaftlicher (solidarischer) Lebensformen trät nicht nur den Geist des Weltbürgerrechts und löst dieses Recht nicht nur praktisch ein; sie setzt den äußeren und inneren Begrenzungen eines politisch eingeschränkten Gastrechts sogar ihrerseits

---

<sup>24</sup> Burkhard Liebsch, Für eine Kultur der Gastlichkeit, Freiburg 2005, S. 160.

<sup>25</sup> Zur ethischen Tugend und Pflicht, aus Freundschaft ein guter Gastgeber bzw. ein guter Gast zu sein, siehe: Harald Lemke, Freundschaft. Ein Essay, Darmstadt 2000, S. 185ff.; Elisabeth Telfer, Food for Thought. Philosophy and Food, London 1996, S. 82-102.

kosmopolitische Grenzen.<sup>26</sup>

Trifft es also zu, wie Jacques Derrida behauptet, dass „wir nicht wissen“ oder „noch nicht“ wissen, „was Gastfreundschaft ist“?<sup>27</sup> Wer ist dieses „wir“? Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht leicht aus. Es müssen dazu einige Dinge der alltäglichen Situationen gastlicher Umgangs- und Lebensformen in den Blick genommen werden. Tatsächlich trägt die allgemeine Auflösung der alltäglichsten Lebenssituation der Gastlichkeit – die traditionelle Mahlgemeinschaft – offenkundig zur Ungastlichkeit des Soziallebens bei: Gerade in dem Maße, wie die gesellschaftliche Selbstverständlichkeit eines gemeinsamen Mahls, traditionellerweise des familiären Mittagmahls, an verbindender Geltung verliert, macht sich um dieses leere Zentrum alltäglicher Gastlichkeit ein Unbehagen und ein Unvermögen in der Kultur breit.

Trotz des sich weiter ausbreitenden Verlusts dieses geselligen Miteinanders und zwischenmenschlichen Teilens muss deren „ehelicher, väterlicher und phallogozentrischer“ Traditionalismus (Derrida) nicht nachgetrauert werden. Vielmehr existieren zahlreiche Bilder und Ideale einer alternativen Gastfreundlichkeit oder Konvivialität, die Zugehörigkeit und Gemeinschaft mit der Gleichberechtigung aller verbindet. Diesen, in vielen Kulturen nachweisbaren, universellen Vorstellungen einer alltäglich lebhaften Gastfreundschaft ist gemeinsam, dass stets das gastliche Mahl mit dessen konstitutiven Praktiken eines gerechten Teilens, gemeinsamen Genießens und kulturellen Wohllebens (und zu einem geringeren Maße der eventuelle Unterbringung und Beschenkung) im normativen und praktischen Mittelpunkt steht.

So ist das Gastmahl die alltäglichste Kundtat von Gastfreundschaft. Der Gastgeber gibt sich selbst gastlich, indem er seinen Gästen freiwillig und großzügig gibt, um das eigene „Leben“ – ganz real die eigenen Lebensmittel, die eigene Lebenszeit und eventuell das eigene Zuhause – mit anderen zu teilen. In der gastlichen Bewirtung üben wir als Gastgebende jene freundschaftlichen Gesten und Tugenden eines wohltätigen Gebens und Teilens ein, welche das Ethos (die Sitte, die gelebte Kultur) einer praktizierten Gastlichkeit ausmachen. Darum ist das Gastmahl, beispielsweise in der eingangs erwähnten Aktionsform *Lass uns mal zusammen was essen*, die durch nichts ersetzbare Aktivität und Konvivialität einer weltbürgerlichen Zwischen-Menschlichkeit (Solidarität) und Humanität. Deshalb gilt über alle Zeiten und Kulturen hinweg das freigiebige und gerecht miteinander geteilte Essen als die im täglichen Umgang grundlegendste und gewöhnlichste Lebenspraxis, aufgrund derer Menschen sich

---

<sup>26</sup> Melina Oswald, Das Bleiberecht: Das Grundrecht auf Privat- und Familienleben als Grenze für Aufenthaltsbeendigungen, 2012

<sup>27</sup> Jacques Derrida, Die Gesetze der Gastfreundschaft, Wien 1996, S. 6f.

zueinander gastfreundlich verhalten.

### **Gastfreundschaft: Luxus oder Alltagsethik?**

Der römische Dichter Ovid erzählt die Geschichte von Zeus und dessen Sohn Hermes, die beide auf der Erde umherreisen, um die Gast-Freundlichkeit der Menschen zu prüfen. Die antike Rechtsordnung gewährte umherreisenden Fremden keinerlei Rechtsschutz in Form eines staatlich oder international gewährleisteten Bleibe- oder Gastrechts. Darum standen die Ankömmlinge unter dem Schutz des Göttervaters Zeus, um so berechtigt zu sein, zumindest in den Genuss privater Gastfreundschaft kommen zu können. Entsprechend besteht in Ovids Erzählung die Mission der Asylsuchenden darin, die Einhaltung dieses moralischen Gesetzes zu kontrollieren. Der göttliche Kosmopolitismus von einst, wie ihn die Migrationsgeschichte von Zeus und Hermes vermittelt, war eine hoch entwickelte kulturelle Praxis, die zahlreiche Handlungen bezüglich Bewirtung, Ehrung, Selbstdarstellung, Geschenkaustausch allgemeinverbindlich regelte.<sup>28</sup> Ovid schildert, wie Zeus und Hermes, nachdem sie von unzähligen ungastfreundlichen Menschen – von „Tausend Hartherzigen“ – abgewiesen worden waren, endlich von Philemon und Baucis gastlich aufgenommen wurden, einem greisen Ehepaar, welches am Rande der Stadt und der Armut lebte. Da die beiden keine reichen Leute waren, verköstigten sie die unerwarteten Gäste mit einer schlichten und auf die Schnelle selbst zubereiteten Mahlzeit.<sup>29</sup>

Die Moral dieser Geschichte lehrt: Zu Zeiten einer noch nicht staatlich verrechtlichten Gastlichkeit waren Asylsuchende und Ankömmlinge darauf angewiesen, von Ansässigen gastlich aufgenommen zu werden. Heute stehen die Einbürgerungsbegehrenden primär unter dem rechtlichen Schutz (oder dem politischen Ausweisungsbefehl) staatlicher Behörden und Bedienstete, deren Ungastlichkeit sie in Bittsteller verwandelt, sie zu Insassen von Unterbringungslagern und Asylheimen macht und sie mit Lebensmittelpaketen abspeist. Mit Verweis auf jenes einfache Ehepaar, das sich trotz ihrer Armut und Gebrechlichkeit um das Wohl des Zeus und Hermes bemühte, trifft der Einwand kaum zu, dass hier lediglich einer „luxurierenden Gastlichkeit für Besserlebende“ das Wort geredet wird, die „es sich leisten können, willkommene Gäste auf Zeit zu bewirten, und sich darin gefallen“.<sup>30</sup>

Richtig ist, dass Gastfreundschaft ein durchaus zeitlich befristetes Wesen hat: Als Praxis findet sie nicht permanent statt, sondern zu bestimmten Zeiten und in bestimmten

---

<sup>28</sup> Gernot Böhme, Ethik im Kontext, Frankfurt am Main 1997, S. 229

<sup>29</sup> Ovid, Metamorphosen, VIII, 611.

<sup>30</sup> Burkhard Liebsch, Für eine Kultur der Gastlichkeit, Freiburg 2005, S. 78

Lebenssituationen. Doch büßt sie trotz dieser Einschränkung nichts an grenzenloser (moralischer) Güte ein. Ebenso wenig macht die Tatsache, dass sich Gastfreundschaft gewöhnlich in den „eigenen vier Wänden“ abspielt, dieselbe keineswegs zur „Privatsache“ einer bloß „ästhetischen Lebenskunst“ (ebd.). Die Privatheit einer alltäglichen Gastkultur (inklusive der Ästhetik ihres geselligen Genusses) ist nicht vom öffentlichen Leben abgeschnitten, denn sie wirkt sich auf die allgemeinen Umgangsformen einer Gesellschaft aus. Die Kultur einer alltäglichen Gastlichkeit bildet sowohl die praktische Grundlage unseres Sinns für Gastfreundschaft und sie liefert die normative Grundlage für die „Normalität“ einer gastfreundlichen Politik, die sich in entsprechend formulierten Ausländer- und Einbürgerrechten und Aufnahmegesetzen widerspiegelt. Darum gilt, dass „nach aller Erfahrung die Aufnahme des Fremden misslingen muss, wenn der Sinn des Rechts nicht durch eine gelebte Kultur der Gastlichkeit unterstützt wird.“ (ebd., S. 164)

Eine grenzenlose Gastlichkeit schafft überhaupt erst die habituellen Bedingungen einer kosmopolitischen Alltagskultur, die Menschen (als Bürger der Welt) dazu *befähigt*, Mitmenschen und Mitbürger gastfreundlich zu behandeln. So ist das von Kwame Anthony Appiah vorgetragene Plädoyer für eine kosmopolitische Ethik zu befürworten, welche Kants moraltheoretische Idee zu einem Weltbürgerrecht ohne Einschränkungen grenzenlos weiterentwickelt. „Wir müssen“, schreibt Appiah, „den Kosmopolitismus nicht als eine erhabene Fähigkeit verstehen. Er beginnt mit dem einfachen Gedanken, dass wir in der menschlichen Gemeinschaft ebenso wie in nationalen Gemeinschaften Bräuche für das Zusammenleben entwickeln müssen: Formen des Umgangs und der Geselligkeit.“<sup>31</sup> Deshalb beruht die gesellschaftspolitische Problematik der Gastlichkeit – als Gebot und Tugend einer kosmopolitischen Ethik – nicht zuletzt darin, ob und inwieweit wir sie als Individuen tatsächlich praktizieren?

Sowohl der gesellschaftliche Zustand einer solidarischen (weltbürgerlichen) Migrationspolitik als auch die Verwirklichung einer gastlicheren Welt insgesamt sind ohne eine ihnen entgegenkommende Willkommenskultur unmöglich. Insoweit vermag die philosophische Entgrenzung des Gastrechts einer möglichen „Ratlosigkeit hinsichtlich der Frage, wie eine kulturelle Gastlichkeit zu denken sein soll“ (Liebsch), durchaus entgegenzuwirken. Doch herrscht weniger allgemeine Ratlosigkeit als vielmehr bewusste Hartherzigkeit, wenn das christdemokratisch geführte Bundesinnenministerium der amtierende Regierung Deutschlands mit dem aktuellen Gesetzesentwurf zur Neugestaltung des Bleiberechts und der

---

<sup>31</sup> Anthony Kwame Appiah, *Der Kosmopolit. Philosophie des Weltbürgertums*, München 2009, S. 17

Aufenthaltsbeendigung eine massive Restriktion des Aufenthaltsrechts durchsetzen will. Geschieht dies, werden unter anderem die Abschiebehafte massiv ausgeweitet und die eigentlich geplante Bleiberechtsregelung durch das Instrument der Aufenthalts- und Wiedereinreisesperren erneut ausgehebelt.<sup>32</sup>

Stattdessen wäre die vollständige Abschaffung der Residenzpflicht und Wohnsitzauflage, ein Stopp der Unterbringung in Lagern und aller Abschiebungen erforderlich, um die soziale Isolierung von Flüchtlingen zu beenden. Anstelle von Verschärfungen sind sofortige Verbesserungen der europäischen Politik erforderlich. Dazu muss das Recht gehören, dass Kinder und Jugendliche sofort in Kitas und Schulen aufgenommen werden ebenso wie, dass Ankömmlinge und neue Mitbürger uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Krankenversorgung bekommen. Zu einer Politik der Gastlichkeit gehört auch das Recht, den Wohnort frei zu wählen, so dass Geflüchtete und Gäste, die beispielsweise in Wohnprojekten und anderen Orten ein Zimmer oder Bett gefunden haben, gegebenenfalls ihre Unterkunftskosten erstattet bekommen. Träumen wir also von einem Europa, das Bleiberecht, Bildung, Arbeitsmöglichkeiten und frei gewähltes Wohnen für alle bietet, und dessen kosmopolitische Kultur sich darin beweist, dass alt eingesessene und neue Nachbarn aus aller Welt in öffentlichen Aktionen einander zu gemeinsamen Gastmählern einladen.

Ähnlich wie die eingangs erwähnte Lampedusa-Initiative im Rahmen der Recht-auf-Stadt-Bewegung zeigt das Hamburger Projekt *Welcome Dinner*, wie einfach das geht: Eine Gruppe von jungen engagierten Stadtbewohnern organisiert über eine Internetplattform private Willkommensmahle.<sup>33</sup> Auf diese Weise können Hamburger und Hamburgerinnen Flüchtlinge und Zuwanderer zu sich nach Hause zum Abendessen einladen. Es kommt zu einer gastfreundlichen Begegnung, die längst auch in anderen Städten den Nährboden für eine Welt schafft, in welcher geflüchteten Ankömmlingen und neuen Nachbarn — statt kalter Zurückweisung oder gar Fremdenhass entgegenschlägt — eine kosmopolitische Willkommenskultur entgegengebracht wird. Die Welcome Dinner in Hamburg realisieren beispielhaft jene Kantische Vernunftidee einer friedlichen Gemeinschaft aller Völker auf Erden als einander benachbarter und ihr Miteinander genießender Menschen.

---

<sup>32</sup> Eine Bleiberechtsregelung ist überfällig: Noch immer leben in Deutschland fast 86.000 Menschen mit einer Duldung, rund 36.000 bereits länger als sechs Jahre. Über Jahre leben diese Menschen in Angst vor der Abschiebung und können ihr Leben nicht planen. Wie von Flüchtlingsorganisationen seit langem gefordert, wurde im Koalitionsvertrag der amtierenden Regierung ein Bleiberecht vereinbart, das diesen Zustand beenden soll. Doch so, wie das Bundesinnenministerium das Vorhaben aktuell umsetzen will, wird nur ein geringer Teil der Betroffenen ein Bleiberecht erhalten – und in Zukunft bliebe den meisten unserer neuen Mitmenschen und Nachbarn als bloß geduldeten Gästen die Perspektive auf ein Bleiberecht weiter versperrt.

<sup>33</sup> <http://welcome-dinner.de>